

Unsere Web-Seminar-Angebot:

Ambulante Kodiervorgaben ab 01.07.2022 – ICD-10- und OPS-Kodierung für die ambulante Abrechnung in Klinik und MVZ

Mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz wurde die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) beauftragt, für die Abrechnung und Vergütung der erbrachten ambulanten Leistungen verbindliche Regelungen zur Unterstützung bei der Vergabe und Übermittlung der ICD-Kodes zu erstellen. Der am 12. Juni 2020 gefasste Beschluss der KBV wird mit der Einführung ambulanter Kodiervorgaben fristgerecht zum 01.07.2022 nicht nur für Praxen, sondern auch für die ambulante Versorgung in Krankenhäusern umgesetzt.

Etablieren Sie durch eine sachgerechte ambulante Codierung die Abrechnung Ihrer ambulanter Behandlungserlöse.

Mit dem am 11. Mai 2019 in Kraft getretenen Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) werden gemäß § 295 Absatz 4 Satz 3 und 5 SGB V alle Ärzte, Psychotherapeuten, medizinischen Versorgungszentren, Krankenhäuser sowie sonstige Einrichtungen, die an der ambulanten ärztlichen Versorgung zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung teilnehmen, gleichermaßen zur Kodierung ambulanter (Behandlungs-) Diagnosen verpflichtet. Nach festgelegten Vorgaben sorgen einheitlich kodierte Diagnosen für Transparenz und erleichtern die Abrechnungen mit den Krankenkassen. Häufig können durch sachgerechte Codierung, die Reklamationen mit den Krankenkassen reduziert, und erbrachte medizinisch notwendige Leistungen erfolgreich durchgesetzt werden.

Termine:

– 21. Juni 2022

Inhalte:

- **Ambulante Kodiervorgaben zum 01.07.2022**
 - o Gesetzliche Grundlage
 - o Geltungsbereich
 - o Verantwortlichkeit
 - o Diagnosedefinition
 - o Ausnahmen
 - o Prüffregel und Anforderungskatalog zur Anwendung des ICD 10-GM

- **Ambulante Kodierung in der Notaufnahme**
 - o Aktuelle Rechtsprechung und Auswirkung auf die Kodierung und Abrechnung
 - o ICD 10 und Durchsetzung von Schweregradzuschlägen
 - o Zusatzkennzeichen und Z-Diagnosen in der Notaufnahme

- **Ambulante Codierung bei AOP § 115b SGB V ambulanten Operieren**
 - o Sachgemäße Kodierung und Sicherung medizinisch notwendiger Leistungen der Prädiagnostik sowie der intraoperativen und postoperativen Versorgung ambulanter Operationen nach §115b SGB V

- **Ambulante Codierung in der ASV §116b SGB V ambulante spezialfachärztliche Versorgung**
 - o Festgeschriebene Diagnosekataloge der Konkretisierungen
 - o Tragende Gründe zur Diagnosecodierung in der Onkologie
 - o Vermeidung von MDK Prüfungen durch spezifische Kodierung
 - o Wichtige Zusatzcodes in der ASV

- **Ambulante Kodierung in der Notaufnahme**
 - o Anwendung und Umsetzung der ambulanten Kodiervorgaben

Beginn: 9 Uhr bis 12:00 Uhr

Dauer: 3 Stunden Kursort:

Online über <https://teams.microsoft.com/>

Gebühr: 290 Euro zzgl. gesetzliche MwSt. je Teilnehmer

Referent Ursula Klinger-Schindler

Methode: Web-Seminar

Seminarunterlagen als PDF

Wir bieten dieses Thema als offenes Web-Seminar oder individuelle Inhouse-Schulung für Ihr Haus an.

Wir bitten Ihnen dieses Thema in Kooperation mit der [consus healthcare akademie](#) an.

[Zur Online-Anmeldung](#)